

1. DOKUMENTATION DES BETEILIGUNGS- UND ABSTIMMUNGSVERFAHRENS

Im Rahmen des Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2334-307 „Halbinsel Reppin, Schwerin Mueß“ erfolgte insgesamt 1 öffentliche Führung durch das FFH-Gebiet mit Erläuterung der Ziele und Maßnahmen, 1 Termin zur Abstimmung mit der begleitenden Arbeitsgruppe (aus Vertretern der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin, der Landesforstanstalt M-V, des Forstamtes Gädebehn und dem Verfahrensbeauftragten) und 1 Abstimmungstermin vor Ort mit Vertretern der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS).

In der nachfolgenden Tab. 1 sind alle Pressemitteilungen, Veranstaltungen und Abstimmungstermine, die im Zuge des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses durchgeführt wurden, aufgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind in Protokollen festgehalten worden und liegen zusammen mit den Pressemitteilungen dieser Dokumentation als Anhang bei.

Der jeweilige Entwurf des Grundlagenteils und der Entwurf der Endfassung des Managementplanes wurden jeweils zeitnah mit der Fertigstellung auf der Internetseite des StALU WM der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach Bekanntgabe des Planungsbeginns mit Schreiben vom 29.01.2016 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) als Verfahrensbeauftragter sind schriftliche Hinweise vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (AfRL WM), vom Bergamt Stralsund sowie vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF MV) eingegangen. Zum Entwurf des Managementplanes hat nur das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg (WSV) eine Stellungnahme abgegeben.

In Tab. 2 ist die Berücksichtigung der Hinweise sowie Abwägung der Stellungnahme zum FFH-Gebiet „Halbinsel Reppin, Schwerin Mueß“ (DE 2334-307) dokumentiert.

Tab. 1: Beteiligungsprozess

Art der Beteiligung / Abstimmung	Beteiligte	Termin / Datum	Ort
Bekanntgabe zum Planungsaufakt	30 Adressaten – betroffene Behörden und Interessenvertreter	29.01.2016	Anschreiben per Mail durch StALU WM
Pressemitteilung Beginn der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2334-307 „Halbinsel Reppin-Mueß“	Breite Öffentlichkeit	24.02.2016 04.03.2016	Homepage StALU WM (PM 02/2016), Stadtanzeiger Landeshauptstadt Schwerin (Ausgabe 05/2016)
Abstimmung Zwischenergebnisse mit begleitender Arbeitsgruppe	Vertreter LFoA M-V, untere Naturschutzbehörde Stadt Schwerin, Forstamt Gädebehn, StALU WM, Flächenagentur M-V GmbH	29.06.2016	StALU WM

Art der Beteiligung / Abstimmung	Beteiligte	Termin / Datum	Ort
Veröffentlichung des Grundlagenteils im Internet	Breite Öffentlichkeit	28.07.2016	Internetseite des StALU WM
Pressemitteilung Einladung Öffentlicher Rundgang durch das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2334-307 „Halbinsel Reppin-Mueß“	Breite Öffentlichkeit	29.08.2016	Homepage StALU WM (PM 13/2016)
Öffentliche Führung durch das FFH-Gebiet	25 Teilnehmer	05.09.2016	Vorort
Abstimmung mit SDS	Vertreter Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS), StALU WM, Flächenagentur M-V GmbH	10.09.2016	Vorort
Pressemitteilung Veröffentlichung des Entwurfes des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2334-307 „Halbinsel Reppin-Mueß“	Breite Öffentlichkeit	15.09.2016	Homepage StALU WM (PM 18/2016)
Veröffentlichung des Managementplan-Entwurfs im Internet	Breite Öffentlichkeit	15.09.2016 mit Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 14.10.2016	Internetseite des StALU WM

Tab. 2: Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens zum FFH-Gebiet DE 2334-307

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 08.03.2016		<p>Bewertungsergebnis Die FFH-Managementplanung ist nur mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar, wenn die Ziele (Z) der Raumordnung beachtete sowie Grundsätze (G) der Raumordnung berücksichtigt werden.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt Zur Bewertung haben ein Anschreiben zur Erstellung des Managementplanes sowie eine Übersichtskarte für das o.g. FFH-Gebiet vorgelegen.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Im RREP WM sind im Vorhabengebiet u.a. die folgenden Festlegungen getroffen: - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G, PS 3.1.4 (1)) sowie - Tourismusentwicklungsraum (G, PS 3.1.3 (3)). An das zu beplanende Gebiet grenzen folgende Festlegungen an: - Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern (G, PS 5.1 (4)), - Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung (G, PS 5.1.2 (4)) sowie - Regional bedeutsames Radroutennetz (G, PS 3.1.3 (9)). Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) wird gegenwärtig fortgeschrieben (2. Stufe der Beteiligung) und trifft im Raum des FFH-Gebietes u.a. die folgenden Festlegungen: - Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern (G, PS 6.1 (6)), - Vorbehaltsgebiet Tourismus (G, PS 4.6 (2)) sowie - Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung (G, PS 7.2 (1)). An das zu beplanende Gebiet grenzen folgende Festlegungen an: - Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf</p>	Der Hinweis wird übernommen (S. 16).	Ziele und Grundsätze der Raumordnung wurden als eigenes Kapitel (1.1.2.10) im Grundlagenteil des MP aufgenommen.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Gewässern (G, PS 6.1 (6)) sowie - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G, PS 4.5 (3)).</p> <p>Auf die Berücksichtigung der dargelegten Festlegungen im LEP-Entwurf wird bereits jetzt vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Abschließender Hinweis</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>		
<p>Bergamt Stralsund vom 17.03.2016</p>		<p>Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme FFH-Managementplanung für die FFH-Gebiete DE 2036-301 „Züsower Wald“, DE 2133-302 „Jameler Wald, Tressower Seen und Moorsee“ sowie DE 2334-307 „Halbinsel Reppin-Schwerin Mueß“ berührt unmittelbar keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o.g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen oberflächennaher Rohstoffe vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg- Vorpommern vom 23.03.2016</p>		<p>Ich bitte um Information und Beteiligung der betroffenen Vertreter der Fischerei:</p> <p><u>DE 2334-307:</u> Schweriner See: - Landesanglerverband M-V - Fischereihof Mueß</p>	<p>Der Hinweis wurde berücksichtigt.</p>	<p>Der LAV und der Fischereihof Mueß wurden durch das StALU WM über die Veröffentlichung von Unterlagen auf der Homepage informiert und zur Öffentlichen Führung eingeladen.</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	Kap. I.1.2.4	<p>Plan für diesen Zweck ausgewiesen sind, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten.</p> <p>Im Bereich der Bundeswasserstraßen werden Unterhaltungsarbeiten wie z. B. Baggerungen und Bühnen- und Deckwerksinstandsetzungsarbeiten und Verkehrssicherungsaufgaben zum Großteil vom Wasser aus ausgeführt.</p> <p>Es sind aber in dem Planungsbereich auch Arbeiten an Land bzw. vom Land aus erforderlich, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Setzen von Schifffahrtszeichen einschließlich Pflege der Km-Tafeln an Land - Holzungen an Land, die für die freie Sicht sowohl der Schifffahrtszeichen als auch für die der freien Sicht im Lage- und Festpunktfeld der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes notwendig sind. <p>Zusätzlich sind nach wie vor die Arbeiten Dritter im Auftrag der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und die erforderlichen Forschungs- und Vermessungsarbeiten zuzulassen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bundes im Rahmen der Verwaltung der Bundeswasserstraßen notwendig und erforderlich sind.</p> <p>Im Abschnitt I.1.2.4 Wasserwirtschaft sollte auf die sich aus der wasserwirtschaftlichen Speicherfunktion der Schweriner Seen ergebenden Abflussregulierungen und die bestehenden Stauziele hingewiesen werden.</p> <p>Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.</p>	Der Hinweis wird übernommen (S. 15).	wurde im Plantext vorgenommen. Eine Intensivierung des Bootsverkehrs kann sich aus der Errichtung weiterer baulicher Anlagen (z. B. Stege) ergeben. Diese sind gem. §34 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen sind.